

| | | |
|-------------------------------|--------------------|---|
| Beschlussvorlage StaVo | | |
| - öffentlich - | Federführendes Amt | Fachdienst 3 - Sicherheit, Ordnung und Soziales |
| VL-54/2026 | Datum | 07.04.2026 |

| | | |
|---|------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 23.04.2026 | beschließend |

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Uengsterode

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der am 15. März 2026 durchgeführten Kommunalwahlen werden gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Das endgültige Wahlergebnis wurde festgestellt und öffentlich bekannt gemacht.
- Es wird festgestellt, dass innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche gegen die Wahl des Ortsbeirates Uengsterode eingegangen sind und Ungültigkeitsgründe gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG nicht vorliegen.

Die Wahl des Ortsbeirates Uengsterode wird daher für gültig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Keine.

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss der Stadt Großalmerode hat in öffentlicher Sitzung am 20. März 2026 die endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten gemäß § 22 KWG festgestellt.

Gemäß § 26 Abs. 1 KWG hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahlen und über Einsprüche nach § 25 KWG zu beschließen.

Die Veröffentlichung der Wahlergebnisse und die Namen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter erfolgte gemäß § 23 KWG am 20. März 2026 auf der Internetseite der Stadt Großalmerode unter <https://www.grossalmerode.de/bekanntmachungen>. Die Einspruchsfrist gegen die Wahlen endete am 03. April 2026.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister